

Department / Institut / Lehrstuhl	☎-Nr. (für Rückfragen)
über die Fakultät	Erlangen/Nürnberg, den
An die Zentrale Universitätsverwaltung Personalreferat P2 - Schlossplatz 4 91054 Erlangen	Wichtiger Hinweis: ● Die Arbeitsaufnahme darf erst nach Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgen ● Die Antragsfrist beträgt: 6 Wochen bei Einstellung 4 Wochen bei Weiterbeschäftigung

Ernennung von Akademischen Räten/innen im Beamtenverhältnis auf Zeit

Anlagen: siehe Rückseite

Nachfolgend genannte Person soll als Akademischer Rat / Akademische Rätin auf Zeit ernannt werden. Ihm / Ihr sollen Aufgaben übertragen werden, die auch der Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen förderlich sind (Art. 22 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz):

Name, Vorname

Geburtsdatum:

.....

.....

wohnhaft

.....

1. Ernennung ab: für die Dauer von drei Jahren
zur Akademischen Rätin / zum Akademischen Rat (BesGr. A 13 BBesO)

2. Arbeitszeit: voll ggf. abweichend nur auf Antrag des/r Beamten/in

3. Angaben zur Stelle:

Planstelle Nr. Stellenwert:

Verbuchungsstelle:

Letzte/r Stelleninhaber/in:

Begründung für Ausnahme bei Ernennung ohne Promotion oder 2. Staatsprüfung / Sonstiges:

.....
.....
.....

Umzugskostenvergütung / Trennungsgeld

wird nicht beantragt.

wird beantragt (eingehende Begründung erforderlich, siehe beiliegenden Formblattantrag).

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin bestätigt, dass er / sie die Notwendigkeit arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen geprüft hat und ggf. das Notwendige veranlasst.

.....
Unterschrift der/des Vorgesetzten

.....
Unterschrift der Dekanin / des Dekans

Vermerke der ZUV:

Erforderliche Unterlagen für die Ernennung als Akad. Rätin/Rat a. Z.:

I. Die nachfolgenden Unterlagen sind unerlässlich:

I. 1 In allen Fällen

- Personalbogen mit Foto
- Lebenslauf
- Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue
- Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
- Zeugnis über den Hochschulabschluss **und** ggf. Urkunde
 - ggf. Zeugnis über den 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung, Bescheinigung über das Pharmaz. Praktikum
 - ggf. Zeugnis über die 2. Prüfung für das Lehramt an Schulen, Nachweis über die Referendariatszeit
 - ggf. Zeugnis über die 2. Juristische Staatsprüfung, Nachweis über die Referendariatszeit
 - ggf. Zeugnis über die Theologische Anstellungsprüfung, Nachweis über das Pfarrexamen
- Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Erklärung zur Bundeszentralregisterauskunft bzw. zum Führungszeugnis
- Erklärung zur Staatsangehörigkeit (Formblatt und Ablichtung des Reisepasses oder Personalausweises)
- Zeugnis der Betriebsärztlichen Dienststelle der Universität (die Vereinbarung eines Untersuchungstermins ist unter Tel. 09131 / 85-23666 möglich) oder amtärztliches Gesundheitszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Promotionsurkunde (soweit Einstellungserfordernis)

I. 2 Im Einzelfall (soweit zutreffend):

- Antrag auf Umzugskostenvergütung (soweit einschlägig)
- Aufenthaltserlaubnis (bei Ausländern)
- Approbationsurkunde (soweit zutreffend)
- Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zur Ausübung des ärztl./ zahnärztl. Berufs (bei ausländischen Ärzten)

II. Die nachfolgenden Unterlagen sind möglichst bald nachzureichen:

- Personalbogen für das Landesamt für Finanzen
- Reifezeugnis
- Nachweis über geleisteten Wehrdienst, Zivildienst etc.
- Zeugnisse über Tätigkeiten vor und nach Abschluss des Hochschulstudiums sowie der Nachweis darüber, ob die Beschäftigung im öffentlichen Dienst erfolgte (Dienstvertrag, etc.)
- Steueridentifikationsnummer
- Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung von familienbezogenen Leistungen (FL - Erklärung)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- ggf. Geburtsurkunde(n) des/der Kindes(er)
- Antrag auf vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge (VL-Antrag)
- Genehmigung zur Führung eines ausländischen Doktorgrades (soweit nicht generell genehmigt)
- Niederschrift über das Gelöbnis / Vereidigung (Formblatt)
- Hinweis zu dem von Dritten gezahlten Arbeitslohn (Formblatt)
- Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken (Merkblatt)

Anmerkung

Die Unterlagen sind möglichst in beglaubigter Fotokopie beizufügen. Die Beglaubigung kann zu diesem Zweck durch die Beschäftigungsstelle erfolgen. Dokumente in fremder Sprache sind in deutscher (zumindest in englischer) Übersetzung vorzulegen.